

Stadt / Gemeinde Iffezheim

Niederschrift

über die - nicht - öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats

am Montag, den 26. Januar 1976 (Beginn 19 Uhr; Ende 20 Uhr)
in Iffezheim, Rathaus, Bürgersaal
(Tagungsort und -Raum)

Vorsitzender: Bürgermeister Albin König, Iffezheim.

Zahl der anwesenden Mitglieder: 13 (Normalzahl 15 Mitglieder)

Namen der nicht anwesenden Mitglieder:

- 1. Baumann Erich (V)*
- 2. Greiner Erich (V)*
- ()*
- ()*
- ()*

Schriftführer: Friedrich Schäfer

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: - . -

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, daß

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 21.01.1976 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 23.01.1976 ortsüblich bekanntgemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlußfähig ist, weil mindestens 13 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) - krank, (V) - verhindert mit Entschuldigung, (U) - unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

Nicht-Öffentlich

§

Tagesordnung:

1. Bebauungsplan "Iffezheim Süd", Änderung, Beschlußfassung als Satzung.
2. Einteilung der Wahlbezirke, Bildung des Wahlausschusses für die Landtagswahl am 4. April 1976.
3. Vorlage von Baugesuchen.
4. Durchführung eines Fastnachtsumzuges.
5. Antrag des Iffezheimer Carnevals-Club, betr. Festhallenmiete.
6. Fragestunde für die Bürger.

Beschlußfassung:

1. Unter Bezugnahme auf den Gemeinderatsbeschluß vom 2.12.75 Nr. 593 hat der Gemeinderat die Änderung des Bebauungsplans "Iffezheim Süd" wie folgt als Satzung beschlossen:

Auf Grund der §§ 1, 2, 8 - 10, 13 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I. S. 341-BBauG), §§ 111 Abs. 2 Nr. 2 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 20. Juni 1972 (Ges. Bl. S. 351-LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 16. August 1974 (Ges. Bl. S. 373-GO) hat der Gemeinderat am 26. Januar 1976 die Änderung des Bebauungsplanes "Iffezheim Süd" als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan ist am 27. August 1973 in Kraft getreten. Satzungsänderungen wurden rechtskräftig am 25. November 1974 und am 10. September 1975.

§ 1

Gegenstand der Änderung:

Die Grundstücke Flurst. Nr. 7641, Lucian-Reich-Straße Nr. 11
Flurst. Nr. 7642, Lucian-Reich-Straße Nr. 13
sind eingeschossig, mit flachgeneigtem Dach, 20 - 25 ° zu bebauen.

§ 2

Ø Inhalt der Änderung:

Der Bebauungsplan wird zeichnerisch durch ein Deckblatt geändert.

§ 3

Bestandteile des Bebauungsplanes:

Die Bestandteile des geänderten Bebauungsplanes sind

- a) die Bestandteile des Bebauungsplanes i. d. F. v. 27.8.1973,
- b) die Bestandteile der Änderung vom 27.9.1974,
- c) die Bestandteile der Änderungssatzung vom 5.8.75,
- d) die Begründung zu dieser Änderungssatzung vom 26.1.1976.

§ 4

Ordnungswidrigkeiten:

Ordnungswidrig im Sinne von § 112 LBO handelt, wer den auf Grund von § 111 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 5

Inkrafttreten:

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Iffezheim, den 27. Januar 1976.

Bürgermeister.

2. Nach dem der Bürgermeister die für die bevorstehende Wahl geltenden Bestimmungen des Landtagswahlgesetzes-LWG- und die Landeswahlordnung -LWO- erläutert und dabei insbesondere die dem Gemeinderat zukommenden Aufgaben hervorgehoben hatte, hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefaßt: Landtagswahl, am 4. April 1976:

1. Gliederung des Gemeindewahlgebietes:

Auf Grund von Art. 7 Abs. 1 LWG bildet die Gemeinde ein einheitliches Wahlgebiet. Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich im Rathaus Zimmer 2 (Grundbuchamt). Sonderwahlräume und Sonderwahlbezirke werden nicht eingerichtet. Für die Abstimmungszeit gilt die gesetzliche Regelung (08 - 18 Uhr).

2. Bestellung des Gemeindewahlleiters und seines Stellvertreters:

Gemäß Art. 15 Abs. 1 LWG wurde der Bürgermeister Albin König zum Gemeindewahlleiter und Bürgermeister-Stellvertreter Karl Brenner zum Stellvertreter des Gemeindewahlleiters bestellt.

3. Bestimmung der Zahl der Beisitzer im Wahlausschuss:

Auf Grund von Art. 15 Abs. 2 und Art. 16 Abs. 3 bzw. Abs. 4 LWG wurden für den Gemeindewahlausschuss 6 Beisitzer und Stellvertreter bestimmt.

Beisitzer:

1. Merkel Karl, Gemeinderat
2. Huber Roman, "
3. Gartner Josef, "
4. Schäfer Helmut "
5. Neff Kurt, "
6. Peter Richard "

Stellvertreter:

1. Schneider Rudolf, Gemeinderat
2. Schneider Albrecht, "
3. Gress Berthold, "
4. Schneider Alban, "
5. Baumann Erich "
6. Greiner Erich "
- Schäfer Walter, "

Außerdem wurden als Hilfskräfte für den Gemeindewahlausschuss die Beamten und Angestellten des Bürgermeisteramts bestellt. Schriftführer ist Gemeinde-Oberinsp. Siegbert Heier.

3. Folgende Baugesuche wurden vom Gemeinderat befürwortet:

- a) Abbruch des Gebäudes, Badenerstraße Nr. 14 auf Flurst.Nr. 5481/1 im Eigentum der Firma Kieswerk-u. Baustoffindustrie Kern & Co. Iffezheim.
- b) Erstellung einer Fertig-Doppelgarage auf Flurst.Nr. 183/2 Hauptstraße Nr. 86, Oesterle Walter, Iffezheim, Hauptstr. 86.

~~Nicht~~-Öffentlich

§

4. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, auch in diesem Jahr wieder einen Fastnachtsumzug in Iffezheim zu veranstalten. Organisation, Abzeichenverkauf, Ablauf und Auszahlung der Zuwendungen an die Teilnehmer soll wie im Vorjahr erfolgen. Der hierfür erforderliche Zuschuß von der Gemeinde wurde vom Gemeinderat genehmigt. Der Bürgermeister wurde mit der Abwicklung des Umzuges beauftragt. Als Ordner des Umzuges wurden vom Gemeinderat die Gemeinderäte Josef Gartner, Kurt Neff, Alban Schneider und Helmut Schäfer bestimmt.
5. Der Bürgermeister gab dem Gemeinderat ein Schreiben des Iffezheimer Carnevals-Club vom 15.1.1976 betreff Erlaß der Festhallenmiete anläßlich der Veranstaltung einer Prunk- und Fremdensitzung am 7.2.76 in der Festhalle, bekannt. Der Gemeinderat hat diesen Antrag einstimmig abgelehnt und folgenden Beschluß gefaßt:
Dem Antrag kann aus Gründen der Gleichbehandlung anderer Vereine nicht stattgegeben werden. Die Gemeinde ist jedoch bereit, dem ICC eine Zuwendung von 200.-DM für das Jahr 1976 zu gewähren. Außerdem erhält der ICC eine Starthilfe von 100.-DM als einmalige Zahlung.

6. Fragestunde der Bürger:

1. Willi Heitz, Im Grün:

Was hat die Gemeinde Iffezheim in Sachen "Geggenau" unternommen?

2. Ehreiser Paul:

Ist die Gemeinde Iffezheim noch selbständig?

Bürgermeister und Gemeinderäte beantworteten die Fragen und gaben die erforderlichen Erläuterungen zur Zufriedenheit der fragenden Bürger.

Der Gemeinderat:

Alban Schneider
Josef Gartner

Schriftführer:

Alf

Bürgermeister:

Röhrig